

2.

-2-  
-8-

An die Justizdirektion des Kantons Aargau

A a r g a u

In der Beilage übermache ich Ihnen ein Schreiben des Hans Wittwer, worin sich Wittwer über den Anstalts-  
vorsteher beklagt, dass er ein Schreiben an den BUNDESRAT nicht  
abgesandt habe. Zur Vermeidung von Ueberweisungen erlauben wir uns,  
Ihnen in dieser Angelegenheit folgenden Bericht zu erstatten :

Wittwer Johann, geb. 1904, von Schangnau (Bern),

ist am 9. Januar 1925 vom Kriminalgericht des Kantons Aargau wegen  
Raubmord zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt worden. Er  
hat am 11. November 1924 vormittags um 9 Uhr bei der sogenannten  
Bollecke auf der öffentlichen Strasse zwischen Scherz und Hausen  
(Bezirk Brugg), den Jakob Vogt, geb. 1856, Landwirt, von Rüfenacht,  
in Scherz, überfallen, erschossen und ihn gewisser Kleidungsstücke  
beraubt.

Bei der Einlieferung in unsere Anstalt zeigte Wittwer ein  
trotziges Gesicht und ein freches, arrogantes Auftreten. Nach eini-  
gen Monaten legte er sein menschen scheues Wesen etwas ab. Im all-  
gemeinen unterzog er sich der Hausordnung. Seinem Wunsche ent-  
sprechend, wurde Wittwer als Lehrling der Schneiderei zugeteilt.  
Nach Erstehung der Einzelhaft kam er in den gemeinsamen Saal. Dort

-2-

gab er wiederholt Anlass zu Streitigkeiten unter den Gefangenen. Er gebärdete sich bald als Stellvertreter des Meisters und fühlte sich berufen, seinen Mitgefangenen Belehrungen allerhand erteilen zu wollen. Der Anstaltsvorsteher musste feststellen, dass Wittwer tatsächlich von dem Wahn befallen war, seine Mitgefangenen und die ganze Menschheit bessern zu wollen. Da die Anstände mit Wittwer nicht aufhörten, musste er wieder in Einzelhaft versetzt werden.

Diese Idee der göttlichen Berufung zur Verbesserung des Menschengeschlechtes hat in Wittwer in der letzten Zeit weitere Fortschritte gemacht. Er schrieb über diesen Gegenstand eine verworrene philosophische Abhandlung an die Schweizer Illustrierte Zeitung in Zofingen und sprach gegen den Anstaltsvorsteher fürchterliche Drohungen aus, weil er, (der Anstaltsvorsteher) es ablehnte, diese Abhandlung fortzuschicken. In der letzten Zeit ist Wittwer nun glücklich beim "Perpetuum Mobile" angelangt. Er offeriert mit Schreiben vom 16. September 1928 dem BUNDESRAT seine Dienste und will dieser Behörde so Gelegenheit geben Millionen & Milliarden zu verdienen. Selbstverständlich konnten wir diesen Brief an den BUNDESRAT nicht weiterleiten und die vorliegende Beschwerde richtet sich gegen diese Weigerung.

Vor ca. 14 Tagen haben wir Wittwer Herrn Dr. Blattner aus der Anstalt Königsfelden vorgestellt, der zur Begutachtung einer andern Person hier war. Ein Gutachten wurde über Wittwer

-3-

nicht erstattet. Wir gehen aber mit der Ansicht des Herrn Dr. Blattner, dass Wittwer vorderhand in der Strafanstalt bleiben solle, einig. Der Umstand, dass die Mutter des Beschwerdeführers als unheilbar geisteskrank sich in einer bernischen Irrenanstalt befindet und wie wir hörten, schon andere Glieder aus dieser Familie geisteskrank gewesen sein sollen, bestärkt die Wahrscheinlichkeit, dass Wittwer früher oder später geistesgestört werden wird. Für den Moment besteht aber nach unserem Dafürhalten kein Anlass, Wittwer anderweitig zu versorgen.

Beilage :

-----  
1 Beschwerde.

EXTRA STRONG